VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG DER RENO-ANGESTELLTEN IN BERLIN UND BRANDENBURG E.V.

– VR 12765 Nz AG Charlottenburg –

Geschäftsstelle Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 10 ◘ 10787 Berlin (Schöneberg) ◘ **◘www.reno-berlinbrandenburg.de ◘ eMail: info@reno-berlinbrandenburg.de**

Beitragsordnung gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung

1. Korporative Mitglieder nach § 4 Abs. 1 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von EURO 250,00 jährlich.

2. Vollmitglieder nach § 4 Abs. 2 zahlen gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung keinen Beitrag.

3. Fördernde Mitglieder nach § 4 Abs. 3 zahlen einen Jahresbeitrag nach folgender Staffel:

   3.1. Personen, die hauptberuflich in der beruflichen Aus- und Fortbildung tätig sind, zahlen einen Beitrag von EURO 250,00 jährlich.
   3.2. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zahlen einen Beitrag von EURO 250,00 jährlich.
   3.3. Rechtsanwaltssozietäten zahlen Beitrag von EURO 250,00 jährlich.
   3.4. Sonstige natürliche Personen zahlen einen Beitrag von EURO 250,00 jährlich.
   3.5. Juristische Personen zahlen einen Beitrag von mindestens EURO 250,00 jährlich. Die Beitragsbestimmung hat im Einvernehmen mit dem Vorstand zu erfolgen.

4. Beiträge sind jährlich im Voraus fällig und zwar zum 15. März eines jeden Jahres.

5. Die beitragspflichtigen Mitglieder sind verpflichtet, auf erste Anforderung den Verein zu ermächtigen, die Beiträge im Lastschrifteinzug zu erheben.

6. Wird ein fälliger Beitrag trotz zweier Mahnungen nicht bezahlt, erlischt die Mitgliedschaft.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung vom 15.10.2026

Der Verein ist durch Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 01. März 1993 zu St.-Nr. 629/841 als gemeinnützig anerkannt.
Mitgliedsbeiträge und Spenden sind im Rahmen des § 10 (Abs. 1 Ziff. 20 EStG) und des § 11 (Abs. 1 Ziff. 5 KStG) vom steuerlichen Einkommen des Leistenden abzugsfähig.
- Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I zu Berlin zu St.-Nr. 629/841 vom 1.3.1993 – Eine entsprechende Bescheinigung wird auf Anforderung ausgestellt.